

KOSTENBEITRÄGE für PRÜFUNGEN der WSVO



THEORIEPRÜFUNG (FB1- FB4)

- Die Prüfungsgebühr ist vom Kandidat bei Anmeldung zur Prüfung an den Veranstalter zu übergeben: € 60,- pro Kandidat und Prüfungstag (unabhängig von der Anzahl der Teilprüfungen). Wird auch eine Ergänzungsprüfung Motor bzw. Segeln abgelegt, ist keine zusätzliche Gebühr dafür zu entrichten.

PRAXISPRÜFUNG (FB1- FB4)

- Die Prüfungsgebühr ist vom Kandidat bei Anmeldung zur Prüfung an den Veranstalter zu übergeben: € 60,- pro Kandidat und Prüfung (unabhängig von der Anzahl der Prüfungstage).

ERGÄNZUNGSPRÜFUNG Motor bzw. Segeln

- Die Prüfungsgebühr ist vom Kandidat bei Anmeldung zur Prüfung an den Veranstalter zu übergeben: € 30,- pro Kandidat und Prüfung.

ALLGEMEINES

- Bei Wiederholungsprüfungen für den gleichen Fahrtbereich ist die Gebühr auf € 30,- ermäßigt.
- Bei Nichtantreten eines Kandidaten werden Prüfungsgebühren nur rückerstattet, wenn sich der Kandidat spätestens 5 Werktage vor der Prüfung beim Veranstalter abmeldet.

AUSSTELLUNGSBEITRAG für WSVO-Befähigungsausweise bzw. IC

- Die Ausstellungsgebühr für den BFA der WSVO beträgt € 30,- und ist vom Kandidat bei Antragstellung an die WSVO zu überweisen.
- Ausstellung des „INTERNATIONAL CERTIFICATE FOR OPERATORS OF PLEASURE CRAFT“: € 84,60 (wird von der WSVO an die „via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m. b. H.“ übermittelt).
- Die Formulare für die Ausstellung sind im Internet unter <http://www.wsvo.at> zu finden.

BANKVERBINDUNG der WSVO für das Prüfungswesen:

Konto: 5321633 BLZ: 32000 Raiffeisen-Landesbank NÖ-W
IBAN: AT79 3200 0000 0532 1633 BIC: RLNWATWW

Stand: 14. Dezember 2012

WSVO - Wassersport Schulvereinigung Österreichs 1220 Wien, Florian-Berndl-Gasse 34

<http://www.wsvo.org> <mailto:office@wsvo.org>

AUSLAGENERSATZ bei PRÜFUNGEN

Alle WSVO Prüfer prüfen ehrenamtlich, haben jedoch gegenüber den Kandidaten Anspruch auf Ersatz der durch die Prüfung entstandenen Aufwendungen:

- Diätenersatz pauschal pro Tag: € 60,-
- Bei Anreise mit dem Auto in Österreich: das jeweils gültige österreichische amtliche Kilometergeld (beinhaltet u.a. sämtliche Maut, Straßen- und Parkgebühren).
- Bei Anreise mit dem Auto im Ausland: das gültige österreichische amtliche Kilometergeld zuzüglich anfallender ausländischer Maut und Parkgebühren.
- Bei Anreise mit einem anderen Verkehrsmittel: die Kosten der 2. Klasse (bei Bahnfahrten) bzw. die Kosten der Economy Class (bei Flügen).

Der Auslagenersatz wird vor der Prüfung bar mit dem Vertreter des Veranstalters abgerechnet.

Die WSVO-Prüfer wählen immer die für die Kandidaten unter dem Aspekt der Anreiseökonomie (u.a. Zeit, Distanz, Kosten) günstigste Anreisevariante.